

**Unterbringung von Flüchtlingen und
Wohnungslosen / Flüchtlingen in kommunaler
Zuständigkeit**

11. Standortbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04303

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.09.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen und Wohnungslosen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

Ausgangslage

Die Regierung von Oberbayern hat ihre Zuweisungsprognosen für die Landeshauptstadt München (LHM) ab 24.08.2015 von 225 auf 352 Personen wöchentlich erhöht. Es ist davon auszugehen, dass sich die wöchentliche Zuweisung ab Oktober weiter erhöhen wird. Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte bereits jetzt geplant werden müssen.

1. Neue Objekte

1.1 Standort für Leichtbauhallen

Objekt	Bezirk	Belegung im Einzelbett
Toni-Merkens-Weg 4 (Event Arena), Gem. Milbertshofen, Flst. 404/209 Nutzung auf ca. 12 Monate	11	max. 500

Dieser städtische Standort befindet sich im 11. Stadtbezirk. Aufgrund der Größe des Grundstücks können voraussichtlich ab April 2016 vier Leichtbauhallen für maximal 500 Personen errichtet werden. Der Standort steht bis zum Beginn der Baumaßnahme der Red Bull-Arena zur Verfügung.

1.2 Objekte Überbrückungsprogramm

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Baaderstraße 86-90	2	max. 300	01/01/2016	12/31/2016	LHM

Bei diesem Standort im 2. Stadtbezirk handelt es sich um ein Hotelgebäude, das derzeit noch bis zum 31.12.2015 genutzt wird. Ab dem 01.01.2016 steht das Gebäude für ein Jahr für max. 300 Personen zur Verfügung.

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Landsberger Straße 372	25	600 – max. 700	30.11.2015	bis max. 12/2018	LHM

Bei diesem Standort im 25. Stadtbezirk handelt es sich um ein Büro- und Geschäftsgebäude. Das Erdgeschoss sowie das erste Obergeschoss wurden bis Dezember 2014 als Autohaus betrieben. Beide Geschosse stehen bis Dezember 2018 zur Verfügung. Das zweite Obergeschoss wird größtenteils als Fitnessstudio genutzt. Die Restflächen des zweiten und das komplette dritte Obergeschoss werden derzeit als Büroräume genutzt. Um ausreichend Gemeinschaftsräume im Innenbereich zu schaffen, wird von einer Ausschöpfung der möglichen Gesamtkapazität von bis zu 1.000 Bettplätzen abgesehen.

1.3 Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Bauprogramms

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Wotanstraße 88	9	300 - max. 400		10-15 Jahre	LHM

Bei diesem Standort handelt es sich um ein leerstehendes Bürogebäude im 9. Stadtbezirk, das der Landeshauptstadt München kurzfristig zur Anmietung angeboten wird. Das Gebäude befindet sich in gutem Zustand und kann rasch auf Standard einer Gemeinschaftsunterkunft ertüchtigt werden.

Die jeweils betroffenen Bezirksausschüsse wurden über die Standorte informiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslosen keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Standorten im Rahmen des Programmes für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

Am

I.A.